



Politischer Informationsdienst aus Berlin
für den Wahlkreis 119 - Essen II -
Herausgegeben von Jutta Eckenbach MdB (CDU)

Sitzungswoche vom 07.04.2014 bis 11.04.2014



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

in dieser Woche setzte sich der Bundestag mit dem Bundeshaushalt der Regierung auseinander. In erster Lesung wurde der Haushalt eingebracht und im Plenum diskutiert. Dabei umfasst der Haushalt für das Bundesministerium Arbeit und Soziales mit 122 Milliarden Euro den größten Anteil an finanziellen Mitteln. Gegenüber dem Vorjahr gibt die Bundesregierung damit über 3 Milliarden Euro mehr aus. Sie macht damit deutlich, dass auch in Zeiten guter wirtschaftlicher Konjunktur der Blick auf die weitere Reduzierung der Arbeitslosenzahlen nicht verloren geht.

In Gesprächen mit Ministeriumsmitarbeitern und Vertretern von Gewerkschaften habe ich mich über die Umsetzungen und damit verbundenen Auswirkungen des Rentenpaketes unterhalten. Es ist für mich in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass die Mütterrente kommen wird und damit eine Gerechtigkeitslücke für die Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, geschlossen wird. Davon werden über 9,5 Millionen Mütter in Deutschland profitieren. Dieser Erfolg der CDU darf nicht durch Unwahrheiten kaputtgeredet werden!



Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien eine schöne Osterzeit und freue mich, wenn ich Sie ab dem 5. Mai wieder informieren darf.

Ihre

Jutta Eckenbach

In dieser Ausgabe:

- Interessante Fakten zum Bundeshaushalt 2
- Gespräch im Bundesministerium für 2
- Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs 3
- Kommunal Finanzen: Hannelore Kraft treibt ein böses Doppelspiel 4

Interessante Fakten zum Bundeshaushalt

Schuldenbremse und geringe Neuverschuldung

Deutschland leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilität der Wirtschaft und der Finanzen innerhalb der Eurozone. Damit dies so bleibt, hält der Deutschland die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse ein; der Bundeshaushalt wird weiter saniert und ausgeglichen.

Der Entwurf des Bundeshaushaltes 2014 sieht Gesamtausgaben des Bundes in Höhe von 298,5 Milliarden Euro vor. Dem stehen Steuereinnahmen in Höhe 268,9 Mrd. Euro, sowie weitere Einnahmen wie beispielsweise der Bundesbankgewinn in Höhe von 2,5 Mrd. Euro gegenüber.

Die Nettokreditaufnahme, also die Neuverschuldung, soll im Jahr 2014 auf 6,5 Milliarden Euro beschränkt sein. Darin enthalten ist die letzte Rate der Kapitaleinzahlung in den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Insgesamt ist dies die niedrigste Neuverschuldung seit 40 Jahren. Ab 2015 nimmt der Bund überhaupt keine neuen Schulden mehr auf.

Die größten Ausgaben

Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist mit 122 Mrd. Euro der mit Abstand größte Ausgabenposten. Darin sind allein 83 Mrd. Euro Steuergelder für die Gesetzliche Rentenversicherung enthalten sowie 5,5 Mrd. Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Der nächstgrößten Etats sind der Verteidigungsetat mit 32 Mrd. Euro und die sogenannte Bundesschuld, also die Zinslast der Verschuldung, in Höhe von 30 Mrd. Anders ausgedrückt, nimmt die Zinsbelastung trotz stark sinkendem Trend immer noch 10 Prozent des Bundeshaushaltes ein, was die Notwendigkeit zur Haushaltssanierung eindrucksvoll unterstreicht. Danach folgen der Verkehrsetat mit 22 Mrd., dann der Etat für Bildung und Forschung mit 13,9 Mrd. Euro.

Gesundheitsfonds

Der Bund erstattet den Krankenkassen Aufwendungen für gesamtgesellschaftliche Aufwendungen, die nicht von Beitragsgeldern finanziert werden dürfen. Dieser Steuerzuschuss beispielsweise für die beitragsfreie Familienmitversicherung oder für Mutterschaftsleistungen fließt in den Gesundheitsfonds. Die positive Finanzentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung auch aufgrund des guten Arbeitsmarktes macht es möglich, diesen Zuschuss 2014 auf 10,5 Mrd. Euro leicht abzusenken. Ab 2016 soll der Bundeszuschuss wieder auf 14 Mrd. Euro steigen und ab 2017 auf dauerhaft 14,5 Mrd. Euro festgeschrieben werden.

Zeitplan

1. Lesung des Entwurfes des Bundeshaushaltes 2014 in dieser Woche
- 2./3. Lesung und Verabschiedung am 23.-27. Juni 2014

Gespräch im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

In dieser Woche traf ich mich zu einem ausführlichen Gedankenaustausch mit der Abteilungsleiterin für Arbeitsmarkt und Grundsicherung, Frau Elisabeth Neifer-Porsch, im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Insbesondere das aktuelle SGB II-Änderungsgesetz wurde besprochen, für das ich als Berichterstatterin der CDU/CSU zuständig bin. Das Ge-

setz regelt den dauerhaften Einsatz von Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit in den gemeinsam mit den Kommunen betriebenen Jobcentern.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Essener Jobcenter bestehen nicht, da Essen als Optionskommune die Jobcenter in alleiniger kommunaler Verantwortung organisiert und hier nur kommunale Mitarbeiter tätig sind.

Das Änderungsgesetz soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Verbesserungen in der Pflege sind ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Bundesregierung. Mit dem Start der sog. Erprobungsphase wird es eine umfassende Umsetzung des neuen **Pflegebedürftigkeitsbegriffs** geben. Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass sich die Pflegeleistungen noch besser an den individuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren. Gerade psychische Störungen und demenzielle Erkrankung belasten die Betroffenen und ihre Angehörigen, aber auch das Pflegepersonal. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, den wir noch in dieser Wahlperiode einführen, wollen wir erreichen, dass die Leistungen der Pflege auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

In dieser Erprobungsphase wird in zwei Studien bis Anfang 2015 die praktische Anwendung des neuen Begutachtungssystems getestet und daneben der Pflegeaufwand in den fünf neuen Bedarfsgraden ermittelt. Insgesamt werden etwa 4000 Personen im ganzen Bundesgebiet vergleichend nach dem alten und dem neuen System begutachtet. Mit der Erprobung wollen wir mögliche Schwachstellen in der Praxis aufspüren und zu guten Lösungen kommen, bevor wir die neuen Regeln in Gesetzesform gießen

Gleichzeitig mit der Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs setzen wir aber bereits das Gesetzgebungsvorhaben für die **erste Stufe der Pflegereform** in Gang. Der Referentenentwurf wird derzeit mit den Bundesministerien, Ländern und Verbänden erörtert. Entsprechend der Vereinbarung des Koalitionsvertrags sollen die Regelungen zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Mit dieser ersten Reformstufe möchten wir insbesondere die Pflege in den eigenen vier Wänden nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärken. Damit möchten wir dem Wunsch vieler Betroffener Rechnung tragen, möglichst lange zu Hause bleiben zu können. Zugleich sollen aber auch die vielen Angehörigen unterstützt werden, die zu Hause pflegen. Im Einzelnen werden die Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige, wie die Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege, Tages- und Nachtpflege weiter ausgebaut sowie flexibler gestaltet, so dass sie besser kombiniert werden können.

Der Koalitionsvertrag sieht außerdem die Einrichtung eines **Vorsorgefonds** vor. Rund 1,2 Mrd. Euro pro Jahr sollen in einem Vorsorgefonds bei der Bundesbank angelegt werden. Wir wollen über einen Zeitraum von 20 Jahren ansparen und das Geld ab 2035 einsetzen, um Beitragssteigerungen abzumildern, die dann durch die geburtenstarken Jahrgänge entstehen werden.

Kommunalfinanzen: Hannelore Kraft treibt ein böses Doppelspiel

Der nordrhein-westfälische Landtag hat Ende März 2014 weitere Kommunalentlastungen vom Bund gefordert. Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und die SPD in NRW treiben ein böses Doppelspiel mit den NRW-Kommunen.

Im Landtag werden in Anträgen Forderungen verabschiedet, die mit der SPD und Sigmar Gabriel nicht verabredet waren. Auch die Kommunalen der Union mussten sich von ihr befehlen lassen, dass Frau Kraft in letzter Minute in den Koalitionsverhandlungen den Kommunen eine Milliarde Euro geraubt hat, um sie in die Taschen der Länder umzuleiten.

Will sie etwas für die Kommunen mit dem Geld vom Bund tun, kann sie dies doch verbindlich erklären und bereits für 2014 in den Haushalt einstellen. Der Bund schafft den Haushaltsausgleich und entlastet die Kommunen. Aus der Übernahme der Grundsicherung im Alter sind in der Durchleitung 1,35 Milliarden Euro im NRW Haushalt 2014 veranschlagt. Das ist dreimal so viel wie das Land selber bereit ist für die Kommunen in den Stärkungspakt (0,44 Milliarden Euro im Jahr 2014; 0,35 Milliarden Euro im Jahr 2013) einzubringen. Rund 30 Prozent der Mittel des Stärkungspaktes kommen sowieso schon aus den kommunalen Haushalten.

Und der „Kommunal-Soli“ spaltet die kommunale Familie. Irgendwie scheint die SPD hier im Land immer noch nicht die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Für die auskömmliche und aufgabengerechte Finanzierung der Kommunen in NRW ist das Land NRW zuständig. Immer wieder bricht die SPD-Landesregierung die Landesverfassung und hält die vorgeschriebene Konnexität nicht ein.

Allein in diesem Jahr profitieren die Kommunen direkt oder indirekt von **insgesamt 22,3 Milliarden Euro** des Bundes. So stellt der Bund finanzielle Mittel bereit für:

- für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- für die „Gemeinschaftsaufgabe der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- für die Städtebauförderung,
- für die soziale Wohnraumförderung,
- für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs,
- als Regionalisierungsmittel für öffentlichen Personennahverkehr,
- zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden,
- als Zuweisungen für Verkehrsinvestitionen,
- für Integrationsleistungen,
- als Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für die Überprüfung und den Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse
- und als weitere finanzielle Leistungen zum Beispiel für Mehrgenerationenhäuser oder Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative.